

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/293/2026

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerin Stefanie Rother	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Roland Gräfensteiner
---

**Kreditaufnahme aus Haushaltsresten 2023 bis 2025**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.03.2026	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt neue Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 15.000.000 € mit einer Laufzeit von 25 Jahren Zinsbindung auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu geben.

Vom Gesamtbetrag der neuen Kredite werden 6.600.000 € für den Bereich „Allgemeine Deckung“, sowie 8.400.000 € für den kostenrechnenden Bereich „Abwasserbeseitigung“ aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Lfd. Zinszahlungen entsprechend Angebot, sowie Tilgungsleistungen!	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?		HER aus Kreditermächtigungen 2023 bis 2025	
Folgekosten?		Laufender Schuldendienst!	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Zur Deckung des Finanzbedarfes ist es erforderlich, neue Kredite in Höhe von 15.000.000 € aufzunehmen. Davon sollen 6.600.000 € auf den Bereich der „Allgemeinen Deckung“ entfallen. Der Rest von 8.400.000 € soll dem kostenrechnenden Bereich „Abwasserbeseitigung“ zugewiesen werden.

## **II. Sachvortrag**

Es bestehen insgesamt noch Haushaltseinnahmereste (HER) aus den noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen der Jahre 2023 bis 2025 für die Bereiche

„Allgemeine Deckung“ mit	41.961.000 €
„kostenrechnende Einrichtungen“ mit	14.005.000 €

---

<b>insgesamt</b>	<b>55.966.000 €</b>
------------------	---------------------

Eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für kostenrechnende Einrichtungen und die entsprechende Zuordnung zur jeweiligen kostenrechnenden Einrichtung kann nur in Höhe der nicht anderweitig finanzierten Investitionen für diese Einrichtungen erfolgen.

Daher ist nur eine anteilige Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen für Kostenrechner in Höhe von 8.400.000 € für den Bereich der Abwasserbeseitigung möglich. Es werden Angebote mit einer Laufzeit von 25 Jahre abgefragt. Der Zinssatz soll über die gesamte Laufzeit festgeschrieben sein, in der auch das komplette Darlehen getilgt wird (Volltilgerdarlehen).

Die Zinssätze bewegen sich derzeit für Kommunaldarlehen bei 10-jähriger Zinsbindung mit ca. 3,2 % und bei 20-jähriger Zinsbindung mit ca. 3,44 % und bei 25-jähriger Zinsbindung mit ca. 3,45 %. Die Verwaltung schlägt zur Planungssicherheit die Zinsbindung mit 25 Jahren vor. Damit kann die jährliche zur erwirtschaftende Tilgungsrate auf 4 % gehalten werden.

Die Verfügbarkeit der HER aus den Jahren 2023 bis 2025 ist durch die Haushaltssatzung 2026 gegeben.

Die Verwaltung soll ermächtigt werden, die Kreditaufnahme auszuschreiben und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu geben.

## **III. Kosten**

1. Rückzahlungsverpflichtung der Kredite in Höhe von 15.000.000 €.
2. Die weiteren Folgekosten aus der Kreditaufnahme (insbes. Zinsen) ergeben sich erst nach Auswertung der eingehenden Angebote und dem Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Ebenso die Höhe des konkreten Mittelabflusses aus Zins und Tilgung.